

## DER ERZDIOZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 15. September 1975

Errichtung der Pfarrei Karlsbad. — Einheitsgesangbuch GOTTESLOB. — Kollektenplan 1976. — Anliegen des Papstes 1976. — Papst Paul VI. / Wort und Weisung im Jahr 1974. — Berufe der Kirche / Faltkalender 1976. — „Urlaub von oder mit der Kirche“. — Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen / Änderung der Anschrift. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Ausschreibung einer Pfarrei. — Versetzungen. — Im Herrn ist verschieden.



Nr. 116

**Errichtung der Pfarrei Karlsbad**

Die Pfarrkuratie St. Barbara in Karlsbad erheben Wir hiermit zur Pfarrei und teilen sie dem Dekanat Ettlingen (Regiunkel Berg) zu.

Die der hl. Jungfrau und Märtyrerin Barbara geweihte Kirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds St. Barbara erklären Wir zur Pfarrfründe und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Karlsbad ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den Pfarrkuraten hochw. Herrn Bernhard Benz.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setzen Wir auf DM 25,— fest.

Freiburg i. Br., den 1. September 1975

Erzbischof

Nr. 117

**Einheitsgesangbuch GOTTESLOB**

In den nächsten Tagen ist in den Buchhandlungen und als Buchgabe für Mitglieder des Borromäusvereins bei der Zentrale das neue Gebet- und Gesangbuch für das Erzbistum Freiburg GOTTESLOB erhältlich.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Buch folgendes Geleitwort mitgegeben:

Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine durchgreifende Erneuerung der Liturgie unserer Kirche beschlossen und eingeleitet. Diese Entscheidung war für die Bischöfe der Diözesen deutscher Sprache der Grund, ein einheitliches Gebet- und Gesangbuch herauszugeben. Damit ist zum ersten Mal in der Geschichte das Gebet- und Gesangbuch für den gesamten deutschsprachigen Raum Wirklichkeit geworden. Sein Titel lautet: Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch.

GOTTESLOB ist die Frucht einer zehnjährigen, umsichtigen Arbeit vieler Fachleute aus Wissenschaft und Praxis, die das Wertvolle der Überlieferung ebenso zu wahren wußte, wie sie den neuen Bedürfnissen und berechtigten Wünschen Rechnung trug. Es begleitet den Beter in seinen ganz persönlichen Stunden vor Gott. Es hilft den in der Familie, in der Gruppe, in der Gemeinde versammelten Christen, lebendige Gemeinde vor Gott zu werden. Es trägt der besonderen Sorge Rechnung, daß die Christen nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer der Feier der Eucharistie beiwohnen, sondern die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern. Und einem jeden will es zu einem Leben aus den Sakramenten verhelfen.

Entsprechend der Empfehlung des Zweiten Vatikanischen Konzils, den religiösen Volksgesang eifrig zu pflegen, hat GOTTESLOB dem Gesang eine besondere Beachtung geschenkt. Neben wertvollen, vertrauten und neuen Liedern finden wir in ihm neunzig ökumenische Lieder und eine reiche Auswahl lateinischer Gesänge. Gesang gibt der

Gemeinde eine gemeinsame Stimme und der Liturgie Schönheit, Frische und Kraft.

GOTTESLOB tritt nunmehr an die Stelle unseres bisherigen Diözesangesangbuches ‚Magnifikat‘. In seiner letzten Ausgabe vom Jahre 1960 fand dieses in den Gemeinden der Erzdiözese eine besonders freudige Aufnahme; auch außerhalb unserer Erzdiözese fand es Verbreitung. Das gebot gebührende Rücksichtnahme. Daher bringt die für unser Erzbistum bestimmte Ausgabe von GOTTESLOB nach Absprache mit unserem Nachbarbistum Rottenburg einen gemeinsamen Eigentel für die beiden Bistümer Freiburg und Rottenburg mit Gebeten und Gesängen aus den bisherigen Diözesangebetbüchern, auf die wir glaubten nicht verzichten zu dürfen.

Mein Wunsch ist es: GOTTESLOB möge jedem Beter ein treuer Freund werden für Tage und Stunden, Einladung zur Sammlung und zum Gebet, Weg zur innigsten Vertrautheit mit Gott.

Seinen Weg durch die Gemeinden unseres Erzbistums vertraue ich Maria an, der Mutter der Kirche, die das Kommen Christi auf die Erde im Gesang des Magnifikat pries.

Für die Pfarrgemeinden stellt sich nun die Aufgabe, die Einführung des Buches in die Wege zu leiten. Sobald genügend Exemplare in der Hand der Kirchenbesucher sind, kann der Übergang vom MAGNIFIKAT zum GOTTESLOB vollzogen werden. Es muß Ziel sein, daß die Gläubigen in den Besitz des Buches gelangen. Ein wesentlicher Teil des Buches enthält persönliche Gebete. Die „Kirchenausgabe“ ist nicht dazu gedacht, den Eigenerwerb überflüssig zu machen, sondern Pfarreien in Sonder-situationen zu dienen (z. B. Pfarreien in Kur- und Fremdenverkehrsorten, Schulungsheime).

Das Buch wird in drei Ausgaben für den Privatbesitz angeboten:

Plastik, braun, mit Naturschnitt	DM 13,60
Plastik, weinrot, mit Goldschnitt	DM 19,80
Leder, schwarz, mit Goldschnitt	DM 32,—

Die o. g. Kirchenausgabe kann nur von Pfarrämtern, Ordenshäusern, Heimen u. dgl. bezogen werden. Das Buch ist in signalrote Plastik gebunden.

Nach Auslieferung der genannten Ausgaben wird eine Großdruckausgabe hergestellt werden, die bis Weihnachten erhältlich ist.

Der Zeitpunkt, von dem ab im Gottesdienst (etwa bei der Anzeige der Liednummern, in der Andacht) das neue Buch vorausgesetzt wird, möge von den Pfarrern nach Beratung mit dem Pfarrgemeinderat und dem Kirchenmusiker festgesetzt werden. Da eine Reihe von Liedern im GOTTESLOB aus dem MAGNIFIKAT bekannt sind, kann bei kluger Auswahl dieser Übergang bald vollzogen werden. Eine Aufschlüsselung der Lieder, die bei der Gottesdienstvorbereitung behilflich sein wird, erhalten die Pfarrämter in den ‚Informationen‘ und mit dem Materialdienst des Seelsorgeamtes. Außerdem werden Anregung und Anleitung zur Einführung des GOTTESLOB die Zeitschriften ‚Gottesdienst‘, ‚Lebendige Seelsorge‘ und ‚Musica Sacra‘ bieten. Das ‚Werkbuch zum Gotteslob‘ erscheint seit einigen Monaten (Ringbuch). Schallplatten und Cassetten sind in Vorbereitung.

Das Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese wird drei überregionale Tagungen zur Einführung des GOTTESLOB durchführen:

im Exerzitienhaus ‚Maria Trost‘, Neckarelz,  
3./4. Oktober

im Familienerholungsheim, Insel Reichenau,  
18./19. November

im Diözesanbildungsheim, Bad Griesbach,  
5./6. Dezember.

Die Tagungen sind für Multiplikatoren in den Dekanaten bestimmt. Die Dekanate werden in eigenen Schreiben aufgefordert, Vertreter zu den Tagungen zu entsenden.

Für die Kirchenmusiker sind außerdem Zusammenkünfte auf der Ebene der Region erwünscht und z. T. schon durchgeführt worden. Die Regionaldekane vereinbaren Näheres mit dem Amt für Kirchenmusik.

Bei der Erstellung der Haushaltspläne sind Mittel für die Beschaffung des Orgelbuches und evtl. benötigter Literatur für den Chorleiter und den Kirchenchor vorzusehen. Das Orgelbuch dürfte + Diözesanteil ca. 150,— DM kosten.

Die Aufnahme des Buches in den Diözesen, deren Verlage schon ausliefern konnten, ist positiv. Wir dürfen hoffen, daß die Gläubigen auch in unserer Erzdiözese an dem neuen Gebet- und Gesangbuch Freude haben werden und mit ihm ein neuer Anstoß gegeben wird, den Gottesdienst nach den Weisungen des II. Vatikanischen Konzils in einer lebendigen Teilnahme der Gläubigen zu feiern. Manche

Schwierigkeiten, die die Einführung bereiten wird, können durch die offene Bereitschaft und gegenseitige Hilfe der Gemeinden, ihrer Pfarrer, Kirchenmusiker, Kantoren und Chöre sicher leichter überwunden werden, als die Skeptiker meinen. Wenn wir das MAGNIFIKAT mit dem GOTTESLOB vertauschen, dürfen wir uns dankbar bewußt sein, daß unser Diözesangesangbuch ein wichtiger Wegbereiter für das neue, von der erneuerten Feier der Liturgie bestimmte Buch gewesen ist.

Nr. 118

Ord. 2. 9. 75

### Kollektenplan 1976

Im Kalenderjahr 1976 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 6. Januar                      | Afrika-Kollekte  |
| 14. März                       | Kollekte der Fastenopferwoche (7.—14. 3.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben   |
| 4. April                       | Misereor-Kollekte  |
| 11. April oder in der Karwoche | Fastenopfer der Kinder für die Kinderseelsorge in der DDR  |
| 16. April                      | Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land und Custodie der Franziskaner)  |
| 17. April                      | Opfer für das Heilige Grab   |
| 25. April                      | Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)  |
| 9. Mai                         | Große Caritaskollekte  |
| 30. Mai                        | Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel  |
| 6. Juni                        | Pfingstkollekte (außerordentliche Missionskollekte, Patenschaft der Erzdiözese)  |
| 27. Juni                       | Bonifatius-Kollekte  |
| 29. Juni oder 4. Juli          | Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)  |
| 5. September                   | Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)   |
| 3. Oktober                     | Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Gurtweil, Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs-Haus in Hertzen |

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 24. Oktober        | Missionskollekte (Weltmissionstag)                                 |
| 2. November        | Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR           |
| 7. November        | Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien                         |
| 21. November       | Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge) |
| 5. Dezember        | Kollekte zur Förderung von Priesterberufen                         |
| 25. Dezember       | Adveniat-Kollekte  |
| 26. Dezember       | Krippenopfer der Kinder (für die Weltmission)                      |
| Am Tag der Firmung | Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)           |

Die Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379-755) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden (vgl. Amtsblatt 1960, Seite 49). Die Ablieferung der Erträgnisse der allgemeinen Kirchenkollekten ist in dem Kollektenbuch (vgl. Amtsblatt 1939, Seite 59) nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten (vgl. Amtsblatt 1972, S. 21). Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritas- und die Patenschaftskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekten durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 119

## Anliegen des Papstes 1976

### Januar

1. Daß die Hoffnung jener, die an der Wiedervereinigung aller Christen arbeiten, wachse.
2. Daß die Bruderliebe der Gläubigen ein Aufruf zur Einheit aller Christen werde.

### Februar

1. Für unsere kranken und körperbehinderten Brüder.
2. Daß die westliche Welt sich mehr bewußt werde des Vorranges der geistlichen und moralischen Werte vor den materiellen.

### März

1. Um ein einfacheres Leben in Verbundenheit mit allen Menschen.
2. Daß die Rassenprobleme Afrikas im Lichte der Gerechtigkeit und wahrer Liebe gelöst werden.

### April

1. Für alle, welche die Wahrheit suchen.
2. Daß der Dialog zwischen der Kirche und den großen asiatischen Religionen erweitert werden könne.

### Mai

1. Daß die Massenmedien das Recht auf entsprechende Information achten.
2. Daß von den Massenmedien in den Missionsländern die Menschenwürde anerkannt und geschätzt werde.

### Juni

1. Daß die alten Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden.
2. Daß bei den Völkern Nordeuropas die Kirche den Einwanderern eine entsprechende geistliche Hilfe bieten könne.

### Juli

1. Um den Blick des Glaubens auf die Geschichte.
2. Daß auf Reisen jeder Christ sich der Verantwortung und der Strahlungskraft seines Glaubens bewußt sei.

### August

1. Daß die jungen Menschen ihren Platz im Dienste ihrer Brüder finden und sich mutig für eine bessere Welt einsetzen.
2. Daß die Jugendlichen bei der Entscheidung über ihre Zukunft auch an die Möglichkeit des Missionsberufes denken.

### September

1. Daß wir uns alle dafür verantwortlich fühlen, allen Bewohnern der Erde zu einem besseren Leben zu verhelfen.
2. Daß die Völker Lateinamerikas geeignete Wege zu sozialem Fortschritt finden.

### Oktober

1. Daß die Sehnsucht nach Gebet zur Ehrfurcht gegenüber allen Formen des Gebetes führe, der alten sowohl als der neuen.
2. Daß der Monat Oktober in Wahrheit ein Missionsmonat werde, ein Monat wachsenden Bewußtseins von der Pflicht der Glaubensverbreitung, vermehrter Gebete und großzügiger Hilfe für alle Missionen.

### November

1. Um Ehrfurcht gegenüber allem menschlichen Leben.
2. Daß die Missionstradition der älteren Generation bei der Jugend fortgesetzt und noch erweitert werde.

### Dezember

1. Daß die Frau ihre Sendung erfüllen könne sowohl gegen sich selbst als auch gegenüber der menschlichen Gesellschaft.
2. Daß in den jungen Kirchen die wahre Andacht zu Maria, der Mutter Christi und der Kirche, geschätzt werde und sich entfalte.

## Papst Paul VI. — Wort und Weisung im Jahr 1974

Unter diesem Titel ist in der Vatikanischen Verlagsbuchhandlung vor kurzem ein Sammelband mit allen wichtigen Ansprachen, Rundschreiben und Botschaften Papst Pauls VI. aus dem Jahr 1974 erschienen. Auf diese Weise erhalten alle, die in Seelsorge, Religionsunterricht und Erwachsenenbildung

tätig sind, die Möglichkeit, sich über „Wort und Weisung“ des Heiligen Vaters zu aktuellen Fragen unmittelbar zu unterrichten. Das Erscheinen des Bandes entspricht einem Wunsch, der bei der letzten Bischofssynode mehrfach geäußert worden war. Sein praktischer Gebrauch wird durch ein sorgfältig gearbeitetes Sachregister erleichtert. In Zukunft soll ein solcher Band jährlich herausgegeben werden.

Umfang: XII + 540 Seiten; Preis 4 000 Lire (ca. DM 16,—); Bezug: Libreria Editrice Vaticana, I-00120 Città del Vaticano, bzw. über jede andere Buchhandlung in Deutschland.

### Berufe der Kirche — Faltkalender 1976

„Nicht blind, nicht taub, nicht stumm“ lautet der Titel des Faltkalenders, der Sie durch das Jahr 1976 begleiten möchte. Er paßt zu Christen, die nachdenken, Mitverantwortung spüren und sich engagieren wollen. Ein anregendes Geschenk und ansprechende Hilfe — besonders für Jugendliche.

Originalgröße voll aufgefaltet: 25 x 76 cm, dreifarbig gedruckt auf TOP-Offset-Karton. Die Auflage ist begrenzt.

Letzter Bestelltermin 25. Oktober 1975, bei Diözesanstelle Berufe der Kirche, 78 Freiburg/Br., Schoferstr. 1, Tel. 0761/35534.

Ord. 1. 9. 75

### „Urlaub von oder mit der Kirche“

Die Phänomene Freizeit — Urlaub — Tourismus — Fremdenverkehr stellen der Pastoral in zunehmendem Maße neue Aufgaben. Sie bieten aber auch besondere Chancen für die Begegnung mit der Kirche und den „Menschen unterwegs“.

Mit diesem Fragenkomplex befaßt sich die pastorale Arbeitstagung „Urlaub von oder mit der Kirche“ am 21./22. Oktober 1975 in der Kath. Akademie, 78 Freiburg, Wintererstraße 1. Sie wird durchgeführt vom Erzb. Ordinariat, Abt. Seelsorge, in Verbindung mit dem Erzb. Seelsorgeamt und der Kath. Akademie.

Am Abend des 21. Oktober 1975, 20.15 Uhr, spricht in einer öffentlichen Veranstaltung der Kath. Akademie Pater Dr. Roman Bleistein SJ, München, zu dem Thema „Der Mensch in der Freizeit — zwischen Freizeitberater und Freizeitpolitik“. U. a. befaßt sich der Referent mit den tourismuspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung, die gegenwärtig diskutiert werden.

Das Tagungsprogramm sieht vor:

Dauer der Tagung:

Dienstag, den 21. 10. 1975, 15.00 Uhr bis  
Mittwoch, den 22. 10. 1975, zum Mittagessen

Dienstag, den 21. 10. 1975

15.30 Uhr  
Einführung, Domkapitular Prälat J. Schäuble  
16.30 bis 18.00 Uhr

Arbeitskreise

1. Kurseelsorge und Pfarrseelsorge  
Leitung: Kurseelsorger Lic. theol. Pfarrer W. Goderski, Bad Dürkheim
2. Pfarrseelsorge und Fremdenverkehr, Urlauber und Touristen  
Leitung: Pfarrer E. Weiler, Hinterzarten  
Pfarrer J. Roth, Todtnauberg
3. Campingseelsorge  
Leitung: Pfarrer G. Dietz, Allensbach,  
Rektor P. V. Vollmer, Immenstaad-Hersberg

20.15 Uhr  
Öffentlicher Akademie-Vortrag  
Pater Dr. Roman Bleistein SJ  
„Der Mensch in der Freizeit — zwischen Freizeitberater und Freizeitpolitik“

Mittwoch, den 22. 10. 1975

7.30 Uhr  
Eucharistiefeier, anschließend Frühstück  
9.00 Uhr  
Fortsetzung der Arbeitskreise  
11.00 Uhr  
Plenum mit Aussprache  
12.30 Uhr  
Abschluß der Tagung mit dem Mittagessen

Eingeladen sind Geistliche, Laien sowie Verkehrsdirektoren insbesondere aus den Fremdenverkehrsgebieten und Pfarreien mit Feriendörfern, Campingplätzen und Kurseelsorger, Hausgeistliche von Erholungsheimen, Bedienstete im Gaststättengewerbe, Mitglieder des Seelsorgerates, der Pfarrgemeinde- und Dekanatsräte sowie der örtlichen Bildungswerke. Wir bitten um werbende Bekanntgabe. Reisekosten werden auf Antrag erstattet.

Die Anmeldungen werden erbeten an das Erzb. Ordinariat, Abt. I, 78 Freiburg, Herrenstraße 35, bis spätestens 10. Oktober 1975, damit die Tagungsunterlagen (Arbeitspapiere) noch rechtzeitig zugestellt werden können.

## Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen — Änderung der Anschrift

Das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ist in Zukunft unter der Anschrift

7000 Stuttgart 1, Hauptstätter Straße 51, Postfach 755, Tel. 0711-247341 zu erreichen.

### Priestere exerzizien

Neusatzeck

6.—9. Oktober P. Franz Volk SAC

Anmeldung: Josef-Bäder-Haus, 758 Bühl-Neusatzeck, Josef-Bäder-Weg 2, Tel. 07223/27747

Brannenburg

17.—20. November P. Fiedler SJ

Anmeldung: Haus St. Johann, 8204 Brannenburg, Weidacherstraße 9

30tägig

Springiersbach

2. Febr.—2. März 1976 P. Herbert Roth SJ

Anmeldung: Provinzialat der Karmeliten, Karmelitenplatz 1, 8600 Bamberg, Tel. 0951/24181

### Ernennungen

Herr Pfarrer Siegfried Vögele, 7778 Markdorf, Kirchgasse 1, wurde mit Wirkung vom 1. September 1975 erneut für sechs Jahre zum Schuldekan für das Dekanat Linzgau ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 25. August 1975 Herrn Pfarrer Karl Weickhardt in Löffingen zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

## Ausschreibung einer Pfarrei (siehe Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Klettgau-Grießen St. Peter und Paul, Dekanat Klettgau

Meldefrist: 15. Oktober 1975

### Versetzungen

1. Sept.: Baader Engelbert, Pfarrvikar in Laudenbach a. d. B., als Pfarrverweser dasselbst,

1. Sept.: Frank Peter, Pfarrer in Laudenbach a. d. B., als Pfarrverweser nach Niederschach, Dekanat Villingen,

1. Sept.: Gallas Rudolf, Pfarrverweser in Kühlsheim-Hundheim, als Krankenhausseelsorger an das Krankenhaus in Bretten,

1. Sept.: Hock P. Alois MSF als Pfarrverweser nach Elztal-Rittersbach St. Georg,

3. Sept.: Rapp Paul, Pfarrer in Trochtelfingen St. Martin, als Pfarrverweser nach Gammertingen-Feldhausen St. Nikolaus.

### Im Herrn ist verschieden

30. Aug.: Leicht Hugo, Geistl. Rat, res. Pfarrer von St. Peter und Paul in Lahr, † in Pforzheim.

R. i. p.

## Erzbischöfliches Ordinariat